

**I. Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit
§ 52 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 LBG)**

Name / Vorname	Telefon
Dienst / Amtsbezeichnung	Schule / Schulform
Straße, PLZ, Ort	Aktenzeichen (d. personalaktenführenden Stelle)

An die
Bezirksregierung
Dezernat 47.
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Auf dem Dienstweg

Inhalt des Antrages:

1. Art der Nebentätigkeit
(Verträge o. ä. sind in Ablichtung beigelegt) _____
2. Auftraggeber, Dienststelle: _____
3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit von _____ bis _____
4. Wöchentliche Stundenzahl:
a) der unmittelbaren Nebentätigkeit: _____
b) des zusätzlichen Zeitaufwandes:
(Vorbereitung, Reisen o. ä.) _____
5. Höher der zu erwartenden Vergütung _____
6. Soll die Nebentätigkeit entgegen § 52 Abs. 1 Satz 1 LBG während der Unterrichtszeit ausgeübt werden?
(Ggf. Umfang angeben und die besonderen Gründe erläutern) ja nein
7. Für die vorgesehene Nebentätigkeit werden Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen, ja nein
(falls ja – ist ein besonderer Antrag zu stellen)
8. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten (bereits genehmigte, nicht genehmigungspflichtige, allgemein genehmigte) aufgeschlüsselt nach Nr. 1 bis 5 aus:
- ggf. Anlage-
9. Besondere Begründung des Antrages:

Mir ist bekannt, dass ich vor Genehmigung dieses Antrages die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf (§ 49 Abs. 1 LBG).

Ich verpflichte mich, die Aufstellung nach § 53 LBG bzw. § 15 NtV unaufgefordert am Jahresende vorzulegen.

Ort / Datum

Unterschrift

II.a. Stellungnahme der Schule*

Durch die Genehmigung werden dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt, daher wird umseitiger Antrag befürwortet. Versagungsgründe des § 49 Abs. 2 LBG liegen – nicht – vor.

1. Die Nebentätigkeit nimmt nach Art und Umfang die Arbeitskraft der Lehrkraft – nicht – so stark in Anspruch, dass die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten behindert werden kann.
2. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft - nicht - in einen Widerstreit mit ihren dienstlichen Pflichten bringen.
3. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft - nicht – in ihrer Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen.
4. Die Nebentätigkeit kann - nicht – zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit der Lehrkraft führen.
5. Sonstige Gründe, die gegen die Ausübung der Nebentätigkeit sprechen könnten, liegen - nicht - vor: (bitte ausführen)

Ort / Datum

Unterschrift des Schulleiters / der Schulleiterin

III. Stellungnahme der/des schulf. Dez.*

Mit der beantragten Nebentätigkeit bin ich

- einverstanden
 nicht einverstanden, weil

II.b. Stellungnahme der Seminarleitung*

Die Stellungnahme der Schule (II.a.) wird - nicht - vollumfänglich geteilt.

Neuss,

Unterschrift der Seminarleitung

IV. Dez. 47 zur Entscheidung

* Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen